

Wirtschaft

AA Auswärtige Autoren

Für wirksame und verträgliche Energieabgaben /Ökologische Steuerreform nur mit voller Rückerstattung

Von Gabi Hildesheimer und Peter J. Hauser * Im untenstehenden Beitrag spricht sich die Schweizerische Vereinigung für ökologisch bewusste Unternehmensführung für eine wirksame ökologische Steuerreform aus. Allerdings müssen nach deren Auffassung die Einnahmen vollumfänglich und verteilungsneutral an Wirtschaft und Haushalte rückerstattet werden. Eine entsprechende Verfassungs-Grundnorm wird deshalb befürwortet, die Förderung erneuerbarer Energien aus den Einnahmen jedoch abgelehnt. (Red.) Die derzeit in der Schweiz geführte Diskussion zu den Vorlagen über Energielenkungsabgaben und eine ökologische Steuerreform hat bisher ohne einen konstruktiven Beitrag aus der Wirtschaft stattgefunden. Die Politik hat indessen eine ungewöhnlich schnelle Gangart eingeschlagen. Die Resultate der Abstimmungen im Ständerat und in den nationalrätlichen Kommissionen lassen klare Prognosen über den weiteren Verlauf des Geschäfts zu. Die ökologische Steuerreform wird breit, fast einstimmig akzeptiert. Das Programm zur Förderung erneuerbarer Energien hat ebenfalls sehr gute Chancen, realisiert zu werden, hier stellt sich nur noch die Frage der Höhe, der Dauer und der Befristung der Abgaben. Darauf sind Verwaltung und Wirtschaft aufgefordert zu reagieren. Notwendige Wende zur Nachhaltigkeit Energieabgaben betreffen in besonderem Masse die Wirtschaft, deren langfristiger Erfolg durch veränderte Umweltbedingungen in Frage gestellt werden kann. Deshalb sind jetzt Strategien zu verfolgen, welche die notwendigen Veränderungen als Chance nutzen. Die Wirtschaft muss die Verantwortung übernehmen und deutlich machen, unter welchen Rahmenbedingungen solche Abgaben für die Unternehmen auf lange Sicht tragbar sind bzw. wie die Ausgestaltung vorzunehmen ist, damit der gewünschte Effekt eintritt. Die Reformen sollen zur Entlastung der Umwelt und gleichzeitig zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit führen. In diesem Sinne bekennt sich die Schweizerische Vereinigung für ökologisch bewusste Unternehmensführung (ÖBU) mit ihren über 300 Mitgliedfirmen zum Prinzip der nachhaltigen Wirtschaft. Die derzeit noch praktizierte Verschwendung wertvoller Ressourcen kann auf längere Sicht aus Gründen der Umweltzerstörung und der Ressourcenknappheit kein gangbarer Weg bleiben. Die Auswirkungen auf das Klima, aber auch auf andere Umweltbereiche (Verminderung der Bodenfruchtbarkeit, Gewässerbelastung, Reduktion der Artenvielfalt) gefährden unsere Lebensgrundlagen und damit auch die Basis unserer Wirtschaft. Die ÖBU-Mitglieder sind der Überzeugung, dass der "Faktor"4" (Erhöhung der Ressourceneffizienz um das Vierfache) ein erreichbares und notwendiges Ziel für eine nachhaltige Entwicklung ist. Die Umsetzung des "Faktors"4" durch je eine Halbierung des Ressourcenverbrauchs beispielsweise während zweier Generationen verlangt eine jährliche Verbesserung um 2% bis 3%. Energie- statt Emissionsabgabe Die Lösung der globalen Umweltprobleme erfordert ein breites Umdenken auf internationaler Ebene. Mehrere Staaten im nördlichen Europa, in der jüngsten Zeit auch Deutschland und Österreich, haben Schritte in Richtung einer energiebewussteren Zukunft getan. Sollte die Schweiz sich weiterhin gegen die entsprechenden, unvermeidlichen Massnahmen sperren, so wird sie, statt von den Vorteilen des aktiven Vorgehens zu profitieren, ihre Wettbewerbsfähigkeit schwächen. Im heutigen Steuersystem wird vor allem der Faktor "Arbeit" belastet, der knappe Faktor "natürliche Ressourcen" hingegen kaum. Eine ökologische Steuerreform soll deshalb den Naturverbrauch als neues Steuersubstrat, als zusätzliche Säule des gesamten Steuersystems einführen und gleichzeitig die Belastung der Arbeit senken. Die Besteuerung des Inputs (Energie) ist dabei für die angestrebte Verhaltensänderung der Individuen wirksamer als die Besteuerung der Outputseite (Emissionen). Letztere würde auch End-of-pipe-Technologien fördern und nicht unbedingt zu einem geringeren Ressourcenverbrauch führen, während erstere eine generelle Verbesserung der Ressourceneffizienz bewirkt. Sieben Leitsätze Die ÖBU unterstützt die Wirtschaft nicht nur im engeren Sinn, sondern setzt sich vermehrt auch für geeignete Rahmenbedingungen ein. Der Umbau des schweizerischen Steuersystems ist dabei von so grundlegender Bedeutung, dass wir zur Verdeutlichung unserer Position sieben Leitsätze formuliert haben. Notwendigkeit: Die Wirtschaft ist derzeit nicht oder nur ansatzweise nachhaltig. Dadurch wird die Grundlage unserer Existenz gefährdet. Eine massgebliche Reduktion des Ressourcenverbrauchs ("Faktor"4") ist daher das strategische Ziel. Wirksamkeit: Damit eine Energieabgabe das gewünschte Ziel erreicht, muss sie so hoch angesetzt werden, dass sie einen Motor für ökoeffiziente Innovationen bildet. Sie soll die Phantasie aller Akteure anregen, umweltschonende Verfahren und Produkte zu entwickeln, indem sie die erfolgreiche Umsetzung entsprechender Projekte lohnend macht. Planbarkeit: Die Einführung der Energieabgabe muss eine zeitliche Anpassung der Wirtschaft in Richtung Ökoeffizienz erlauben, sie muss die Entwicklungszyklen und Investitionsplanungen der Wirtschaft berücksichtigen. Der eingeschlagene Kurs muss deshalb kontinuierlich verfolgt werden.

Mittelverwendung: Die Energieabgabe muss vollumfänglich durch die Senkung bestehender Abgaben an Wirtschaft und Bevölkerung rückerstattet werden. Das Instrument darf nicht zur Erhöhung der Staatsquote dienen. Verteilungsneutralität: Die Rückerstattung an Wirtschaft und Bevölkerung soll ohne Verzerrungen erfolgen. Bei der Rückerstattung an die Haushalte sind flankierende Massnahmen zur Vermeidung sozialer Ungerechtigkeiten vorzusehen. Internationale Verträglichkeit: Eine nachhaltige Wirtschaft verlangt eine breite Mischung von verschiedenen Branchen und Sektoren. Um in unserem Land allen Arten von Unternehmen eine Existenz im globalen Wettbewerb zu ermöglichen, ist eine internationale Harmonisierung der Abgabesysteme notwendig und prioritär anzustreben. Als Übergangslösung sind geeignete Ausnahmeregelungen für besonders von der Energieabgabe betroffene Branchen zu treffen. Die Ausnahmen sind auf das notwendige Mindestmass zu begrenzen. Indexneutralität: Die Energieabgabe soll nicht teuerungswirksam sein, da sie vollumfänglich rückerstattet wird. Die Berücksichtigung im Konsumentenpreisindex würde die Lenkungswirkung unerwünscht abschwächen. Sinnvolle Grundnorm des Ständerats Die aktuellen politischen Vorlagen sind der Energieabgabebeschluss (EAB) des Nationalrats sowie der Vorschlag des Ständerats zur Grundnorm für eine ökologischen Steuerreform und zu einer Energieabgabe (FAB). Die Grundnorm wurde vom Ständerat einstimmig, von der nationalrätlichen Kommission im Grundsatz mehrheitlich akzeptiert. Bezüglich EAB bzw. FAB herrschen deutliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Gremien, was Höhe und Dauer der Abgabe betrifft. Eine kritische Würdigung der drei Vorlagen zeigt, dass nur die Grundnorm den sieben ÖBU-Kriterien für Wirtschaftsverträglichkeit entspricht. Um die Forderung der Planbarkeit besser zu erfüllen, sind allerdings weitergehende Konkretisierungen nötig, insbesondere bezüglich des Reduktionsziels und der Fristen. In der derzeitigen Diskussion ist es fundamental wichtig, das Hauptziel - die Erhöhung der Ressourceneffizienz - sowie den angestrebten Abbau von Überkapazitäten nicht aus den Augen zu verlieren. *Gabi Hildesheimer ist Geschäftsleiterin, Peter J. Hauser Präsident der Schweizerischen Vereinigung für ökologisch bewusste Unternehmensführung (ÖBU).